

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

**MAG. WOLFGANG SOBOTKA**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0297-IV/4/2017

Wien, am 21. April 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2017 unter der Zahl 12237/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres besteht ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffungsgesellschaft. Ergänzend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12239/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

**Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:**

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres stehen 21 Großkundenkarten in Verwendung. Taxifahrten stehen allen Bediensteten nach dienstlichen Erfordernissen zur Verfügung und wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es nicht möglich, alle Benutzerinnen und Benutzer für den genannten Zeitraum anzugeben.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig.

**Zu den Fragen 10 bis 15:**

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten sowie im Rahmen des quartalsweisen Budgetcontrollings. Es gab keine dienstfremde und private Verwendung, die dienstfremde und private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen. Allfällige Konsequenzen wären disziplinar-, dienst-, bzw. zivilrechtlicher Art.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

Die Gesamtkosten für Taxifahrten betragen im Jahr 2016 € 16.715,26.

Eine Aufgliederung auf die einzelnen Bediensteten oder Organisationseinheiten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Mag. Wolfgang Sobotka



